

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 18.01.2016



Sitzungsdatum:	Montag, den 18.01.2016
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Schreck, Rudi - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Dosch, Charlie

Englert, Vanessa

Schneider, Jutta

Schüßler, Rainer

Schwaab, Johannes

Schwing, Michael

Schwing, Renate

Speth, Berthold - 2. Bürgermeister -

Speth, Christian

Zimlich, Reinhold

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

von der Verwaltung

Brück, Stefan

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Buhleier, Boris

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 14.12.2015; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Vereidigung des Nachrückers Schneider Jutta als ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderats Röllbach, gemäß Art.31 Abs.4 GO
- 3 Vorstellung der Fa. Delsana zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit energiesparenden LED Leuchten
- 4 Offener Wochenbrief Nr.1 vom 09.Januar 2016 an die Haushalte von Röllbach von Lothar Herold
- 5 Bestimmung eines Mitglieds des GMR zum Nachrücken in den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Bestimmung zum Vorsitzenden
- 6 Antrag auf Baugenehmigung; hier Nutzungsänderung, Flur-Nr. 145, Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 7 Antrag auf Baugenehmigung, hier Wohnhausneubau, Flur-Nr. 2034/4, Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 8 Antrag auf Baugenehmigung von Eilbacher Stefan, Röllfelderstr. 14, Röllbach auf Flur 494
- 9 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung
- 10 Antrag auf Baugenehmigung; hier Umbau einer Halle zu Wohnhaus mit Garage, Rosenstr. 16 von Armin Hofmann
- 11 Beitritt bzw. Mitgliedschaft - Gebietsverkehrswacht in Obernburg

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 14.12.2015; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift vom 14.12.2015 steht im RIS

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erkennt die Sitzungsniederschrift vom 14.12.2015; hier öffentlicher Teil an.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 2 Vereidigung des Nachrückers Schneider Jutta als ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderats Röllbach, gemäß Art.31 Abs.4 GO

Sachverhalt:

Frau Jutta Schneider hat erklärt, dass sie die Berufung als Mitglied des Gemeinderats Röllbach annimmt. Sie wird zur Sitzung eingeladen und der Bürgermeister nimmt den Eid ab.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 3 Vorstellung der Fa. Delsana zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit energiesparenden LED Leuchten

Sachverhalt:

Der Außendienst Mitarbeiter der Fa. Delsana hat den restlichen Bestand der noch nicht umgerüsteten Leuchten aufgenommen. Hierauf wurde eine Potentialberechnung erstellt. Da es zurzeit ein Förderprogramm des Bundes gibt, gilt es zu überlegen den 2. Schritt zur Reduzierung der Stromkosten mit der Umrüstung auf LED Leuchten einzuleiten. Ein weiterer Mitarbeiter wird nach Herrn Schüller, der die Firmenstrategie und -Philosophie vorstellt, die Potentialanalyse erläutern. Im Übrigen ist die Leuchte am Limesweg / Am Ammelgraben 40 vor dem Anwesen K.H. Speth, mit einer dieser speziellen Leuchten im Baukastensystem zur Probe umgerüstet. Eine weitere wird vor dem Rathaus, zum Eingang in den Schulhof als Ersatz für das NAV-Gelblicht montiert um das Leuchtfeld zu beurteilen.

Der Gemeinderat nimmt die Vorträge zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 4 Offener Wochenbrief Nr.1 vom 09.Januar 2016 an die Haushalte von Röllbach von Lothar Herold

Sachverhalt:

In o.g. Brief werden verschiedene Sachverhalte unzulässig mit einander verknüpft.

zu Seite 1 Absatz 1: Der Bgm. und 2. Bgm. waren zu diesem Termin mit dem Bund Naturschutz Vorort. Keinesfalls wurde die Zusicherung abgegeben, dass die Gde. eine separate

Fläche als Grünstreifen zur Grenze Herold ausweist, sondern lediglich, dass so wie geschehen, die Baufenster der Garagen und Wohngebäude entlang der Grenze Herold nach Westen abgerückt werden, sodass dort ein Grünstreifen entsteht, der im Besitz des jeweiligen Bauwerbers ist.

Absatz 2:a) Die Bäume auf der Seite des zukünftigen Baugebiets stehen auf der Grenze und ragen weit in die benachbarten Flächen. Dies ist nach dem Nachbarschaftsrecht nicht zulässig. Ebenso sind die Thuja, auf der Südöstlichen Seite gegenüber, ebenfalls schon rund 4 m hoch und ragen in den gemeindlichen Feldweg. Schon alleine aus Verkehrssicherungsgründen ist dies nicht zulässig. In beiden Fällen sind bei Bewuchs von über 2m hohen Bäumen im Außenbereich bei landwirtschaftlichen Grundstücken 4m und im Innenbereich mind. 2m Abstand einzuhalten. Mehrere Schreiben und Aufforderungen im Amtsblatt ist man nicht oder nur gering gefolgt.

b) wenn schon Kopien von anwaltlichen Schreiben veröffentlicht werden, dann nicht nur Teile die ins Konzept passen, sondern auch die Begründung. Denn eine solche Aufforderung kann nur an die Grundstücksbesitzer gehen, auf denen die unzulässigen Bewüchse stehen. In diesem Fall sind dies seine Frau und die beiden Töchter, so wie er selbst schreibt, ebenso zwei weitere Besitzer, die bereits Verständnis für die gemeindliche Maßnahme bekundet haben.

c) der 2. Bgm. Berthold Speth widerspricht seiner Zitierung, dass er von dem Anwaltsschreiben nichts gewusst hat, denn dies war ein einstimmiger Beschluss im Gemeinderat.

d) Schon alleine aus Gleichheitsgründen kann hier keine Sonderbehandlung greifen, denn andere Mitbürger haben die Hinweise im Amtsblatt ernst genommen und die Äste und Zweige die in die Verkehrsflächen ragen, entfernt.

Absatz 3: dies ist in den vorausgegangenen Zeilen erläutert, dass die Bäume nach dem Nachbarschaftsrecht widerrechtlich stehen und willkürlich wachsen konnten.

Seite 2 Absatz 4: Es ist eine schwere Beleidigung jemanden vorzuwerfen, dass er Druck auf Grundstücksbesitzer ausübt, nur um an Grundstücke zu kommen. Alle Aufkäufe sind korrekt ausgeführt worden, das bestätigen die besagten Besitzer. Der Leserbriefschreiber hat Dinge erwähnt und Briefteile darin veröffentlicht, die in den persönlichen Bereich gehören. **Das ist Verletzung des Datenschutzes!**

Seite 2 Absatz 5: Zu den Steuereinnahmen kann keine Stellungnahme wegen dem Steuergeheimnis erfolgen.

Absatz 6: Es ist keine Privat-Fehde sondern öffentliches Interesse und Nachbarschaftsrecht, das mit ungerechtfertigten Angriffen den Dorffrieden massiv stört. Wenn jemand gegen das Baugebiet ist, so hat er die Möglichkeit dies im Rahmen des Bauleitverfahrens einzubringen, wie z. T. geschehen. Dann wird dies im Gemeinderat ordnungsgemäß abgewogen. Der Gemeinderat, als gewählte und legitimierte Vertretung der Bürgerschaft fasst die entsprechenden Beschlüsse. Das ist das demokratische Verfahren. Einzelinteressen müssen nun mal hinter den Mehrheitsinteressen stehen. Die Abwägung im Gemeinderat zum Bebauungsplan ist zwingend öffentlich und steht in Kürze an. Es gab in 2015 mehrere Veranstaltungen wo zu verschiedenen Themen insbesondere zu Energie-Einsparung und Dorferneuerung eingeladen wurde. Da hat freies Rederecht für Jeden gegolten.

Seite 3 Absatz 7: a) Der Gemeinderat erhielt das Angebot von Herrn Herold zum Kauf eines Streifens entlang der Grenze zum künftigen Baugebiet, das er einstimmig abgelehnt hat. Wir kaufen keine Flächen für 20,00 bis 25,00€ um diese oder Teile davon zum Bestandsschutz widerrechtlicher Baumpflanzungen für einen landwirtschaftlichen Tarif weit unter dem Kaufpreis wieder zu verkaufen. Diese Forderung ist absurd und dieses Angebot kann man nicht als seriös bezeichnen.

b) Der Bürgermeister hat die Kommunalaufsicht über diesen Brief informiert.

c) Dem Bericht des Sachverständigen Ing. Büros zufolge über die Ablagerung am Grüngutplatz ist zu entnehmen, dass es sich nicht um Teer oder Gift handelt sondern um ein Sand-Kiesgemisch mit Asphaltanteilen. Die Beurteilung dieser Bewertung unseres Büros für Geotechnik und Altlastenuntersuchung hat das Staatliche Abfallrecht im LRA-MIL erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die gemeindlichen Interessen anwaltlich vertreten zu lassen, und beauftragt die Verwaltung damit.

Der Gemeinderat weist energisch die persönlichen Attacken auf den 1. und 2. Bürgermeister zurück und betont, dass die Grundlagen der Bauleitplanung mit seinen Folgen einstimmigen Beschlüssen im Gemeinderat voraus ging.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Übernahme des Rechtsschutzes im zivilrechtlichen Verfahren.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 5 Bestimmung eines Mitglieds des GMR zum Nachrücken in den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Bestimmung zum Vorsitzenden

Sachverhalt:

- a) Für den ausgeschiedenen Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss muss ein weiteres Mitglied bestimmt werden
- b) Ebenso muss der Vorsitzende neu bestimmt werden

Beschluss:

Zu a) Der Gemeinderat bestimmt Frau Jutta Schneider als nachrückendes Mitglied

Zu b) Der Gemeinderat bestimmt Herrn Michael Berninger zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschuss.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 6 Antrag auf Baugenehmigung; hier Nutzungsänderung, Flur-Nr. 145, Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Herr Viktor Munt stellt einen Antrag auf Baugenehmigung für das Grundstück Flur-Nr. 145, Gem. Röllbach. Das Vorhaben stellt eine Nutzungsänderung einer Gaststätte zu Wohnungen dar. Ein Bebauungsplan existiert für diesen Bereich nicht. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände gegen die geplante Nutzungsänderung. Der Bauantrag sollte zur weiteren Bearbeitung und Prüfung an das Landratsamt Miltenberg zuständigkeitshalber weitergeleitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt nur das gemeindliche Einvernehmen, wenn die erforderlichen Stellplätze für die Wohneinheiten nachgewiesen werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 7 Antrag auf Baugenehmigung, hier Wohnhausneubau, Flur-Nr. 2034/4, Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Frau und Herr Verena und Frank Hofmann stellen einen Antrag auf Baugenehmigung. Hierbei handelt es sich um einen Wohnhausneubau (1 WE). Das Baugrundstück ist die Flur-Nr. 2034/4, Gem. Röllbach. Für dieses Grundstück gilt der Bebauungsplan „Zwischen Zeiselmühle und Steinbruch“. Hierin ist u. a. festgesetzt, dass Kniestöcke unzulässig sind. Von den Bauherren wird hierfür eine Abweichung beantragt. Es ist geplant, ein Kniestock in Höhe von 1,00 m einzubauen. Die Vorgaben des Bebauungsplanes ein Untergeschoss + 1 Vollge-

schoß bauen zu dürfen, werden mit dem geplanten Kniestock trotzdem eingehalten. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände gegen den geplanten Wohnhausneubau. Der Bauantrag sollte zur weiteren Bearbeitung und Prüfung an das Landratsamt Miltenberg zuständigkeitshalber weitergeleitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Den beantragten Abweichungen wird ebenfalls zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 8 Antrag auf Baugenehmigung von Eilbacher Stefan, Röllfelderstr. 14, Röllbach auf Flur 494

Sachverhalt:

Herr Eilbacher ist Antragsteller und Bauherr auf dem Grundstück Flur Nr. 494. Besitzer sind Klaus und Cornelia Eilbacher. Das Baugrundstück liegt im Dorfgebiet ohne B-Plan. Gemäß Art. 6 Abs.2 BayBO ist eine Abstandsübernahme auf den Nachbargrundstücken 492/1 und 493 in der Schmachtenbergerstr. 5 erforderlich. Die Besitzerin Frau Anja Tatschner hat per Unterschrift diese übernommen. Alle Besitzer der Nachbargrundstücke haben die Pläne des Bauantrags unterzeichnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 9 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Zum Seniorennachmittag der Gemeinde und Vereine entstanden Kosten in Höhe von 1094,55€. Diese sind im Haushaltsplan enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 10 Antrag auf Baugenehmigung; hier Umbau einer Halle zu Wohnhaus mit Garage, Rosenstr. 16 von Armin Hofmann

Herr Armin Hofmann stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau einer Halle zu einem Wohnhaus mit Garage in der Rosenstr. 16. Eine Befreiung Das Grundstück liegt im Dorfgebiet ohne B-Plan.

Gem. der Bay. Bauordnung ist eine Befreiung von den Abstandsflächen erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen. Eine Befreiung gem. der Bay. Bauordnung (BayBO) von den Festsetzungen der Abstandsflächen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

zu 11 Beitritt bzw. Mitgliedschaft - Gebietsverkehrswacht in Obernburg

Der 2. Bürgermeister Berthold Speth hat im Gemeinderat die Aktionen der Gebietsverkehrswacht in Obernburg erläutert. Die Gebietsverkehrswacht wird durch den Mitgliedsbeitrag von 10,-- € unterstützt. Er sprach besonders die Gemeinde sowie alle Gemeinderäte an, diese Organisation zu unterstützen zum Wohle und Förderung der Kinder. Es wäre auch schön, wenn hier durch Werbung im Amtsblatt alle Bürger angesprochen werden könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt an die Gebietsverkehrswacht Obernburg einen Beitrag von 100,-- € zu spenden. Eine halbe Seite Werbung im Amtsblatt wird der Gebietsverkehrswacht kostenlos zur Verfügung gestellt.

Dies TOP soll in die Niederschrift öffentlich übernommen werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

Mönchberg, 04.02.2016

Rudi Schreck
Vorsitzender

Silvana Breitenbach
Protokollführer